



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Antibiotikaresistente Keime bei Mastkälbern und Jungrindern**

#### Vorbemerkung:

Im Zoonosen-Monitoring werden regelmäßig repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht. Für das Zoonosen-Monitoring 2021 wurden u. a. 299 Proben des Darminhalts von Mastkälbern und Jungrindern am Schlachthof untersucht. Gut zwei Drittel der Proben enthielten antibiotikaresistente ESBL/AmpC-bildende E. coli-Bakterien. Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche landesspezifischen Daten liegen der Landesregierung hierzu vor?

Antwort:

Für das Zoonosen-Monitoring 2021 wurden in Schleswig-Holstein vier Proben des Darminhalts von Mastkälbern/Jungrindern am Schlachthof untersucht. In keiner dieser Proben wurden antibiotikaresistente ESBL/AmpC-bildende E.coli-Bakterien nachgewiesen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse bezogen auf die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung hierzu zu ergreifen?

Antwort:

In den o.g. Proben wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 keine antibiotikaresistenten ESBL/AmpC-bildende E.coli-Bakterien nachgewiesen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen zu ergreifen waren.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Proben von Kälbern, die während der Aufzucht in ihrem Geburtsbetrieb verbleiben, deutlich seltener mit antibiotikaresistenten Keimen belastet waren, als diejenigen von Kälbern, die in Mastbetrieben aufgezogen werden?

Antwort:

Werden in Mastbetrieben Kälber bzw. Jungrinder aus einer unterschiedlichen Zahl von Ursprungsbetrieben zusammengeführt, kann es, in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, insbesondere im Zeitraum der Zusammenführung der Tiere und dem damit verbundenen Austausch verschiedener Keimflora, zu bakteriellen Infektionen kommen, die eine antibiotische Behandlung der Tiere erforderlich machen.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Behandlung von Nutztieren bzw. den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu reduzieren?

Antwort:

Die Antibiotikaminimierung bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Schleswig-Holstein erfolgt in Umsetzung des nationalen Rechts. Der sachgerechte und verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika in der Veterinärmedizin wird in Schleswig-Holstein durch das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) überwacht und konstruktiv begleitet. Zu diesem Zweck führt das LSH Kontrollen in Nutztierhaltungen und in Tierarztpraxen durch. Zudem wird das mit der 16. AMG - Novelle etablierte bundesweite Benchmarking-System für Mastbetriebe begleitet und Maßnahmenpläne, welche bei einem hohen Antibiotikaeinsatz in den tierhaltenden Betrieben erstellt werden müssen, geprüft.

Darüber hinaus erfolgten u.a. Fortbildungsveranstaltungen, ein intensiver Austausch mit Vertretern der Tierärztinnen und Tierärzte sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern und die Bereitstellung von FAQ als Hilfestellung für die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte auf der Homepage des Landeslabors.